Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 16 October 1864. № 118. Пятьница, 16. Октября 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Руб. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Blicke in das Leben des Mittelalters.

Von Otto Bank.

(Fortschritt.)

Zu den Männern von wirklich großem Wissen und gründlichem Forschergeist, die das Dunkel der früheren Völkergeschichte wesentlich aufgestellt haben, gehört Ludwig von Maurer. Seine drei im Ganzen schon durch ungeheueren Umfang imponirenden, aber auch den größeren Leserkreis durch Gelehrsamkeit abschreckenden Werke: „Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung"; „Geschichte der Markenverfassung in Deutschland" und „Geschichte der Frohnhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung" berühren so ziemlich die meisten Einzelheiten im Gebiete der Culturgeschichte. Der Herr Verf. hat diese reichen Mittel wesentlich der in kürzer zusammengefaßter Form nachstehender Darlegung zu Grunde gelegt, und will derselbe ein concentrirtes, wenn auch immer fragmentarisches Bild aufstellen über Leben und Einrichtung in den alten Königspfalzen, Burgen und Schlössern, über die häusliche und gesellschaftliche Stellung der Mädchen und Frauen verschiedener Kreise, über die Vergnügungen und Lustbarkeiten mit Bezug auf deren öffentliche Producenten, sowie über mancherlei andere Verhältnisse, die nur durch einen Blick hinter die Coulissen der Geschichte, nur durch ein forschendes Eindringen in das mittelalterliche Privatleben zu erspähen sind. Die allgemeine Geschichte, auch wenn sie ziemlich speciell ist, erzählt dem Publikum nur die Thaten und zeigt ihm ihre Helden auf dem Forum der Action; sie nach vollbrachtem Tagewerk auch in ihre Häuslichkeit zu begleiten, dazu hat sie keine Zeit und wenn der Roman ihr diese Aufgabe hin und wieder aus der Hand nimmt, so verfährt er bei diesem Geschäfte in der Regel sehr willkürlich und vorwitzig.

Der Herr Verf. wendet sich zunächst den alten herrschaftlichen Bauten des Mittelalters zu.

Es läßt sich annehmen, daß schon bald nach der karolingischen Periode (im 8. Jahrhundert) die für die Reichs-, Landes- und Grundherrschaften zur Wohnung oder wenigstens zur Aufnahme bestimmten Pfalzen und Frohnhöfe sammt und sonders wirklich Burgen gewesen sind. Sie waren größere oder kleinere Burgen, je nachdem sie einem Kaiser, Landesherrn und Dynasten und dessen umfangreicherer Hofhaltung dienen sollten, oder nur für einen bloßen Grundherrn mit kleinerem Haushalt Raum zu bieten hatten. Da nämlich die Kaiser, die Priesterfürsten und sämmtliche Laienfürsten, also nicht allein die eigentlichen Reichsfürsten, sondern auch die bloßen Dynasten und anderen Edeln zu einer größeren ritterbürtigen Hofhaltung berechtigt waren, so bedurften sie dazu auch größerer Frohnhöfe und Burgen, um die oft sehr zahlreiche Dienerschaft unterzubringen.

Diese größeren Burgen, welche auch castra (Castelle) Hofburgen, Berghöfe oder Schlösser, in Böhmen hrad (Wischhrad) hießen, hatten sämmtlich Ringmauern mit Thoren und Thürmen, sodann Wälle, Gräben und eine Zugbrücke. Heute noch zeugen die herrlichen Ruinen des Schlosses zu Heidelberg, welches schon in dem Erbvertrag von Pavia 1329 eine „Veste über der Stadt" genannt wurde, wie prachtvoll solche Fürstensitze zuweilen waren. Sie hatten, je nach der größeren Ausdehnung und Befestigung, außer den Wächtern, Thürhütern und anderem Gesinde eine mehr oder weniger zahlreiche Anzahl Burgmannen als Besatzung nebst einem Burggrafen oder Burgvogt an der Spitze, welcher der herrschaftliche Beamte war. Eine Umschanzung von Pfahlwerk oder Mauerwerk umgab diese Burgen; auch waren dabei in gewissen Entfernungen thurmähnliche Gebäude und Basteien angebracht. Zwischen dieser Umschanzung, Zingeln genannt und der inneren Mauer befand sich der Zwinger, ein freier Raum, welcher mit Stallungen, Speichern, Kornhäusern, Wollkammern umgeben, von der eigentlichen Burg aber noch durch einen Graben oder eine Mauer gesondert war. Dieses Ganze nannte man die Vorburg und es gab Besitzungen, wo mehrfache Ringmauern auch verschiedene Zwinger bildeten. Dann befand sich in den äußeren derselben der eigentliche Vieh- und Reithof nebst den Pferdestallungen; auch standen dort noch Vorrathshäuser, sowie Wohnungen des Burggesindes. Auch eine Schmiede, eine Meierei, ein Backhaus waren in solchen Zwingern angebracht.

Bei einer Burg, die auf einem Berge oder Hügel stand, waren gewöhnlich die Gräben außerhalb der Ringmauern trocken, nicht mit Wasser gefüllt, und man benutzte dazu das felsige Terrain nach Möglichkeit; bei den Burgen auf der Ebene füllte man sie gern mit Wasser, daher der Name Wasserburgen häufig vorkommt; zu diesen führten oft bei größerer Wassermenge, wie sich z. B. häufig in der Mark, im Mecklenburgischen oder in anderen Niederungen fand, förmliche Schiffbrücken, während die Felsenburgen durch Zugbrücken zugänglich gemacht waren.

Das Burgthor schmückten in der Regel, zumal wo

es bei den reicheren Besitzthümern mit Gold und Marmor verziert war, hohe Zinnen, und daneben auf den Umfassungsmauern war ein schmaler gedeckter Gang, Brustwehr, für die Armbrustschützen und Steinwerfer. In der alten karolingischen Zeit war die Anlage oft so weitläufig, daß der innere zweite Zwinger nicht bloß einen schmalen Raum, sondern Platz genug zur Anlage eines Baumgartens bot. Bekanntlich gab Kaiser Karl wohlthätige Culturgesetze, welche die Anpflanzung von Obstbäumen zur Pflicht machten.

Als das Hauptgebäude der Burg erscheint, wie schon zur Zeit Karls des Großen, das Herrenhaus, welches das Palatium, die Pfalz oder auch schlechtweg das Haus, auch häufig von den alten Dichtern das Palas genannt wurde. Es bestand meistens aus mehr als einem Stockwerk und ragte weit über die anderen Burggebäude, die Thürme ausgenommen, hervor, was natürlich vor Erfindung der Feuerwaffen noch ohne jede Gefahr war. Schon im 8. und 9. Jahrhundert bestanden diese Hauptgebäude aus Stein oder aus Marmor, wurden mit erkerähnlichen Thürmchen verziert und erhielten oft hierdurch selbst ein thurmähnliches Ansehen. Wenn die alten Dichter von weithin schimmernden Dächern sprechen, so sind hierunter buntverglaste Ziegelsteine, hellfarbige Schindeln oder gar Erzplatten zu verstehen. Die Erker mit ihren schönen Aussichten waren die Ehrenplätze der Frauen, wurden aber auch in Kriegszeiten zur Bekämpfung des schon nahen Feindes gebraucht. Zu den Hauptbestandtheilen eines jeden königlichen oder größeren Palatiums gehörte die Hofcapelle, so zu Aachen, Frankfurt und Ingelheim. Diese Burgcapellen wurden auch von den kleineren Reichsfürsten und anderen Dynasten nicht vernachlässigt; die Domhöfe und reichen Abteien bauten schon in sehr frühen Zeiten prachtvolle Kirchen, und so entstanden oft bereits im 12. Jahrhundert aus jenen Anfängen die prächtigen Domkirchen und Münster, indem die Abteien nicht selten der Mittelpunkt einer sich darum ansiedelnden Stadt wurden.

Indessen nicht bloß die äußere, auch die innere Einrichtung des Palas oder der Pfalz reicht ihrer Grundlage nach bis in die karolingischen Zeiten hinauf. Die Diele, in welcher in vielen alterthümlichen Bauernhäusern heute noch gekocht, gegessen und geschlafen wird, wurde nach und nach zu einem Ritter- und Kaisersaal erweitert. Diente er auch nicht mehr als Küche, so doch als Speise-, Versammlungs- und Audienzraum. Auch dieser Ritter- und Fürstensaal bildete ursprünglich, so lange noch jedes Gebäude aus einem einzigen Gemach zu bestehen pflegte, ein abgesondertes Haus; daher nannte man auch diesen Saal an und für sich ebenso, wie das ganze Gebäude, Palatium oder Pfalz. Es lag in der Regel nahe beim Burgthor, und an diesen Hauptbau reihten sich nun die verschiedenen Kemnaten, Zimmer, Stuben und Gaden in größerer oder geringerer Anzahl an. Ganz frühe war jedes nur ein einzelnes, einstöckiges Haus und man muß sich daher die ältesten Frohnhöfe oder Burgen als eine Verbindung vieler solcher einzelner Gebäude nebst dem darüber hinausragenden Palas denken. Ganz große Bu[rgen] bestanden aus mehreren Palas, wie z. B. die b[ei] Brunhilde mit dreien nebst 86 Thürmen geschildert wi[rd].

Erst im Laufe der Zeit fing man an, einzelne Ke[m]naten, Zimmer oder Gaden als eigentliche Gemächer u[nd] Kammern mit dem Palatium oder mit den Thürmen [zu] verbinden, bis denn zuletzt alle jene Räume mit dem [Rit]tersaal oder Palas als Unterabtheilungen desselben Geb[äu]des unter einem einzigen Dache vereinigt wurden u[nd] nun das Ganze den Namen Palast oder Schloß erhie[lt]. Allein auch dann pflegte der Rittersaal noch lange [Zeit] hindurch, wie man's noch im alten Rathhause zu Aach[en] und bei vielen Burgen in Schwaben, am Rhein, in Nor[d]deutschland und Tyrol sieht, fast das ganze Hauptgebäu[de] einzunehmen. Der Saal im Palaste Karl's des Groß[en] zu Ingelheim war mit Marmorsäulen geziert. Sonst b[e]stand dieser Schmuck gewöhnlich aus Holz und bei fei[er]lichen Gelegenheiten wurde der Estrich mit Teppichen b[e]legt, ja mit Rosen oder anderen Blumen bestreut. D[a]bildete ein künstliches Tafelwerk die Decke und ein Schmu[ck] von Ahnenbildern, Rüstungen, Hirschgeweihen und ander[en] Gegenständen verzierte die Wände, an denen ringsu[m] Ruhebetten angebracht waren. Ein mit Sitzbetten bele[g]ter, erhöhter Raum an der einen Seite hieß die Brü[cke] und war bei Tänzen und Schmausereien den Frau[en,] Fürsten und anderen hohen Herrschaften als Ehrenpl[atz] bestimmt. Der Saal wurde durch Kamine erwärmt u[nd] auch diese waren wieder von einer Art Kanapees für [die] etwa frierenden Gäste umgeben. Kron-, Wand- u. Tis[ch]leuchter mit Kerzen kannte man schon sehr frühe.

Die an den Palas oder Saal anstoßenden Kemna[ten,] Stuben und Zimmer dienten den in der Burg anwesen[den] Männern als Wohnung, als Speise- und Schlafgemä[cher.] Auch diese wurden bei gastlichen Gelegenheiten mit Bl[u]men und Binsen bestreut und waren für solche Veran[stal]tungen mit vielen Bettbreten versehen. („Sie san[ken] beim vielen Trinken auf Schilf und Binsen unter de[n] Tisch.")

Die Gaden dienten als Vorrathshäuser für alle mög[]lichen Bedürfnisse und hat sich dieses Wort in Süddeuts[ch]land noch bis heute erhalten, indem der Landmann i[n] vielen Gegenden seine Speisekammer Gaden nennt.

Das Frauenhaus, die Frauenkemnate oder die „Frauen[-] heimliche", auch das Hofzimmer der Frauen, die Kamme[r,] überhaupt das Frauenzimmer genannt, war jederzeit vo[n] dem Palas und der Männerwohnung getrennt, sowol un[]ter Karl dem Großen als unter den Hohenstaufen und wie noch heute im Orient. Diese Frauenbehausung bestan[d] wieder aus mehreren abgesonderten, wenn auch zusamme[n]gehörigen Gebäuden, welche erst in späterer Zeit mit de[r] übrigen Burg unter einem Dache vereinigt wurden. Vo[n] dem Frauenzimmer, in welchem einst die weibliche Diener[]schaft wohnte, erhielten später die Frauen überhaupt de[n] Namen Frauenzimmer, der bereits in einem Bericht au[s] dem Jahre 1413 vorkommt.

(Forts. folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. October 1864.

Literärische Anzeige.

In der Buchhandlung von R. Jacoby & Co. in Pernau sowie in allen Buchhandungen der Ostsee-Provinzen ist zu haben:

Tabelle zur Berechnung des wasserfreien Alkohols für Branntweinbrennereien und Anstalten, in denen Spiritus verarbeitet wird. Deutsch und russisch Preis 70 Kop. 1

Angekommene Fremde.

Den 16. Oct. 1864.

Stadt London. Hr. Graf Lambsdorff aus Kurland; Hr. Dr. Weidenbauer von Wilna; HH. Kaufleute Levy u. Motrsch von St. Petersburg; Hr. Kaufm. Levy von Eydkuhn; Hr. Capit. Klussow von Dünamünde.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Lövis von Raipen; Hr. v. Transehe von Watram; Hr. v. Koskull aus Livland; Hr. Geheimerath Muchanow von St. Petersburg; Hr. Graf v. d. Pahlen aus Kurland; Hr. Major Kaffmann, Hr. v. Tuchta von Schaulen.

Hotel du Nord. Frau Baronin v. Smith von St. Petersburg; Fräul. v. Schultzendorff aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. HH. Lieut. Maruschewitsch, Lopatto, Mikischew, Jermolaew und Sorokin von Dünaburg; HH. Kaufl. Nowikow, Sudoplatow und Kalaschnikow von Ostrow; HH. Oeconome Wendt und Baumann aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Cassirer v. Chaplinsky, Hr. v. Poplawsky von Birsen; Hr. E. v. Rathen aus Livland; Mad. Lorenz von Dünaburg.

Hr. Fabrikant Wiegandt, Hr. Oeconom Volkmann, Hr. Arrendator Neuwald nebst Familie aus Livland, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. Oct. 1864. S.-Rbl

per 20 Garnitz. S.-Rbl.	Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß S.-R.	per Berkowez von 10 Pud.	Stangeneisen per Berkowez 18 21
Buchweizengrütze - - - - 4 —	Ellern-Brennholz per Fad. 3 60 —	S.-Rbl.	Neshinischer Tabak - - - — —
Hafergrütze - - - - - - - — —	Fichten- " - - - - 3 50 —	Dreiband Wrack D. W.4 - - —	Bettfedern - - - - - - - 60 115
Gerstengrütze - - - - - - 2 20 40	Grähen- " - - - - 2 50 —	Hofs-Dreiband (engl.) H. D. 44	Kuhhaare - - - - - - - - - - - 8
Erbsen - - - - - - - - - - 2 2 20	per Berkowez von 10 Pud.	puik Hofsd. (franz.) P. H. D. 48	Pferdeschweife - - - pr. Pud 10 12
per 100 Pfund	Hanf, Poln. Rein . 35 1/7 36 4/7	fein puik Hofsdreiband (portug.) 54	Mähnen - - - dito 5 1/2 6 1/2
Gr. Roggenmehl - - - 1 70 85	do. Ausschuß 34 2/7 35 5/7	F. P. H. D. 2. —	Schafwolle, gewöhnl. ordinäre
Weizenmehl - - - - - 3 20 80	do. Paß 33 3/7 34 6/7	Livl. Dreiband L. D. 3 - - - —	pr. Pud 6 à 7 1/2
Kartoffeln - - - - - - - 70 110	Flachs, Kron- K. 1 - - - - - - —	puik Livl. Dreib. P. L. D. 3 —	Juften, weiße pr. Pud 14 à 14 1/2
Butter per Pud - - - 9 9 40	puik Kron- P. K. 1. - - - - - - —	Flachshede - - - - - - - — —	Rinderhäute, getrocknete, von
Heu " " R. - - - 35 40	fein puik Kron- F. P. K. 1 - —	Talglichte per Pud - - - 6 —	8—15 Pfd., pr. Pf. 26 à 26½ K.
Stroh " " " - - - 20 25	Wrack- W. 2 - - - - - - - - - —	per Berkowez von 10 Pud.	Gerste pr. Last v. 16 Tschetw. 74 R.
per Faden.	puik Wrack- P. W. 2 - - - - - —	Seife - - - - - - - - - - 38 —	Roggen " " 15 " 81 "
Birken-Brennholz - - - 4 50 —	Dreiband D. 3 - - - - - - - - - —	Wachs per Pud - - - - 15 1/2 16	Hafer à 20 Garn. S.-R. 1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—		Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 "	—	—		Cts. H. C.	
"	3 "	—	—		Centimes.	
Hamburg	3 "	—	—		Sch. H. Bo.	
London	3 "	—	—	3/16	Pence St.	
Paris	3 "	—	—		Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. do. do.	"	"	"	"	"
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	"	"	"	92	"
5 do. do. 3. u. 4. do.	"	"	"	"	"
5 do. do. 5 Anleihe	"	"	"	93 3/4	93 1/4
5 do. do. 6 do.	"	"	"	"	"
5 do. do. 7 do.	"	"	"	"	"
do. do. Hope u. Co.	"	"	"	"	"
do. do. Stieglitz u. Co.	"	"	"	"	"
do. Reichs-Bank-Billete	"	"	"	97	96 3/4
do. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	"	100	"	100	"
" " Stieglitz	"	"	"	"	"
" Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99	98 1/2
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	"	"	"	"	"
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	"
4 pCt. Metalliques à 300 R.	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	"	"	"		"
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	"	"	"	"	"
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	"	"	"	112 1/2	112

Landwirthschaftlicher Anzeiger

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 116. Riga, Freitag, den 16. October 1864.

Angebote.

Viehsalz

und

Belg. Patent-Wagenschmiere

verkauft zu billigen Preisen

H. Goebel,

kl. Sand- u. Schmiedestr. Nr. 10. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Viehsalz

verkaufen zum billigsten Preise

Schönfeldt & Co.

Comptoir: Schwimmstraße Nr. 19.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 118. Freitag, 16. October — Пятница, 16. Октября 1864.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da in der **Bauschule** der Oberverwaltung der Wegecommunication und öffentlichen Bauten zu St. Petersburg **eine Vacanz für einen** auf Kosten des Livländischen Gouvernements zu unterhaltenden **Zögling** eingetreten ist, das Livländische Landraths-Collegium aber für dieses Mal auf die Besetzung der Vacanz durch ein Mitglied der hiesigen Ritterschaft Verzicht geleistet hat, so werden diejenigen erblichen, nicht zum Livländischen immatriculirten Adel gehörenden Edelleute, sowie auch die persönlichen Edelleute, die Söhne von Pastoren und endlich die zur Russischen Unterthänigkeit gehörenden jungen Leute aller Stände, welche für Fortschritte in den Wissenschaften das Recht auf einen Classenrang erhalten haben, desmittelst aufgefordert, falls sie auf die fragliche Vacanz in gedachter Anstalt reflectiren, sich baldigst und zwar jedenfalls vor dem 1. November d. J. in der Canzellei des Livländischen Civil-Gouverneurs zu melden. In Grundlage der Regeln für die Aufnahme von Zöglingen in die Bauschule vom Jahre 1858 müssen dieselben:

1) nicht jünger als 16 Jahre und nicht älter als 19 Jahre sein,

2) nachstehende Documente beibringen:

a) das von dem resp. Consistorio verificirte Geburts- und Taufzeugniß,

b) das Standeszeugniß,

c) das von einem im Staatsdienste stehenden Arzte ertheilte und der Medicinal-Verwaltung verificirte Attestat über die Gesundheit und die erfolgte Pockenimpfung des angemeldeten Candidaten und

d) ein Attestat über die seitherige Führung und das bestandene Examen in dem Gymnasial-Cursus.

Die näheren Bedingungen der Aufnahme, sowie der Studienplan für die Bauschule können täglich in der Canzellei des Civil-Gouverneurs eingesehen werden. Nr. 8003.

* * *

Da der Preußische Unterthan Bierbrauer Eduard Paezold die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Originalpaß, ertheilt von der Preußischen Regierung zu Gumbinnen, d. d. 29. Juli 1864 Nr. 29 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 8211.

* * *

Da zufolge Berichts des Wendenschen Ordnungsgerichts der Königlich Würtembergische Unterthan Anselm Stöckle den ihm von Sr. Excellenz dem Livländ. Herrn Civil-Gouverneur am 19. November 1862 sub Nr. 4852 auf ein Jahr ertheilten Paß verloren hat, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu erachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2480.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. wird von dem

Livländischen Hofgerichte der Schiffscapitain Heinrich Waie, dessen gegenwärtiger Aufenthalsort zufolge hierselbst stattgehabter Verhandlungen nicht ermittelt worden, hiermit aufgefordert, innerhalb dreier Monate a dato dieser Publicaton, d. i. spätestens am 7. Januar des nächstfolgenden Jahres 1865 entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten behufs Anhörung des in der hierselbst verhandelten Georg Blanckschen Executionssache unterm 9. Juli c. Nr. 2577 ergangenen Mandats hinsichtlich seines ad acta verlautbarten Anspruchs auf die durch den öffentlichen Verkauf des Georg Blanckschen Wohnhauses erzielte Meistbotssumme bei diesem Hofgerichte zu erscheinen, bei der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben in der hierdurch vorgeschriebenen Frist auf seinen oberwähnten hierselbst verlautbarten Anspruch keine weitere Rücksicht genommen, sondern vielmehr die hierselbst in deposito dieses Hofgerichts befindliche Meistbotssumme für das Blancksche Haus gemäß der in dem hofgerichtlichen Mandate angesetzten Commination ohne Weiteres zur Kronscasse eingezahlt werden soll.

Riga-Schloß, den 7. October 1864.

Nr. 4390.

* * *

Mittelst Circulair-Vorschrift des Herrn Finanzministers d. d. 24. April a. c. sub Nr. 551 ist die Bestimmung getroffen, daß in den **Brennereien, die nach der niedern Norm brennen,** der **Raum,** in welchem der **Branntwein** bei seiner Gewinnung nach dem **Austritt aus dem Kühler** (спиртовый чанъ и мѣрникъ) durch eine feste und abgeschlossene **Wand (Verschlag) abzuscheiden ist,** und daß dieser Raum nach Beendigung der Destillation durch ein Schloß abgeschlossen werde, sowie endlich daß mit der Brennperiode 1864/65 der Branntweinsbrand nach der niedern Norm nur in denjenigen Brennereien gestattet werde, welche eine der obigen Bestimmung entsprechende Einrichtung für den Raum in der Brennerei haben, in welchem der Branntwein, nach dessen Austritt aus dem Kühler gesammelt wird.

Die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ersucht demnach die Herren Brennereibesitzer und Pächter von Brennereien zur Erfüllung obiger Circulair-Vorschrift des Herrn Finanzministers denjenigen Raum in den Brennereien, in welchem der gewonnene Branntwein aus dem Kühler angesammelt wird, durch eine verschließbare Wand (Verschlag) zu isoliren, mit dem Hinzufügen, daß der Brand nach der niedern Norm nicht eher wird gestattet werden können, als bis die in Rede stehende Absperrung **des zur Ansammlung des erzielten Branntwein bestimmten Raumes in Ausführung gebracht worden ist.**

Riga, den 10. October 1864. Nr. 1746.

* * *

Реэстръ денежнымъ и страховымъ письмамъ, возвращеннымъ изъ разныхъ мѣстъ въ Ригу въ теченіи Авгутса мѣсяца 1864 года.

Въ какой городъ и на чье имя адресовано:

въ Касимовъ — Трафиму Фокину, крестикъ на 20 коп.,
„ С. Петербургъ — Осипу Вортновскому 60 руб.,
„ Поречье — Федору Акимовичу 2 р.,
„ Вильно — Киту Емельянову 4 р.,
„ Ковно — Ицку Шмелкесу 1 р.,
„ Демьянскъ — Марьѣ Николаевой 5 р.,
„ Лемзаль — Лингбергу, паспортъ и 2 р.,
„ Шавли — Конаржевскому 9 р.,
„ Поневѣжъ — Гутману Киршнеру, паспортъ,
„ Ельно — Екиму Гусарову, страховое,
„ Козловъ — Федору Ильину, страх.

Реэстръ простымъ письмамъ, возвращеннымъ въ Ригу изъ разныхъ мѣстъ за неотысканіемъ получателей въ теченіи Августа мѣсяца 1864 года.

въ С. Петербургъ — Сеницыну,
„ Москву — Бредову,
„ Вильно — Булашевичу,
„ Витебскъ — Пламу
„ Зегевольдъ — Пурчаилу,
„ Дуббельнъ — Геннертъ,
„ Даленъ — Уккеръ,
„ Надачево — Бороновскому,
„ Кеммернъ — Купріянову,
„ С. Петербургъ — Бальфуру,
„ Дуббельнъ — Мейеру,
„ С. Петербургъ — Калнингъ,
„ Валкъ — Стамбергу,
„ С. Петербургъ — Фохту,
„ Туккумъ — Гильфердингъ,
„ Дуббельнъ — Линкъ,
„ Москву — Степанову,
„ С. Петерб. — Лапенькову,
„ Москву — Кронебергъ,
„ С. Петерб. — Гротъ,
„ Перновъ — Трифанову,
„ „ — Кноспъ,
„ Митаву — Нейману,
„ С. Петерб. — Миленовской,
„ Москву — Фейту,
„ С. Петерб. — Фридгольму,

„ Вильно — Геллеръ,
„ Перленъ — Фирсову,
„ С. Коршенко — Аксенову,
„ Коушня — Гонспергеру,
„ С. Петерб. — Гноексову,
„ Псковъ — Рабсту,
„ Москву — Шустову,
„ Царство-Польское — Адаму,
„ Москву — Ланенсу,
„ Александровскъ — Трегубану,
„ Ковно — Шелесеру,
„ С. Петерб. — Корну,
„ Вилькомиръ — Абазаненку,
„ Петерб. — Игнатову,
„ „ — Босманъ,
„ „ — Фельдману,
„ Виндаву — Стейнгардту.
„ Вейсенштейнъ — Бальтекъ,
„ Варшаву — Тунба,
„ Дуббельнъ — Чаплину,
„ Петербургъ — Савельенсу,
„ Воронежъ — Бандарейскъ,

Реэстръ простымъ письмамъ возвращеннымъ изъ за границы въ Ригу въ теченіи Августа мѣсяпа 1864 года.

въ Бреслау — Кельтшу,
„ Любекъ — Вестфельтъ,
„ Іоппетъ — Бланкенгагену,
„ Нассау — Зиверсу,
„ Англію — Рутерфардъ,
„ Лондонъ — Масней,
„ Крейцнахъ — Фридрихсбергу,
„ Нассау — Шмидтъ,
„ Маншестеръ — Барресу,
„ Гамбургъ — Бернгарту,
„ Изадомъ — Рокъ,
„ Берлинъ — Швартцъ,
„ Висбаденъ — Бальдингъ,
„ Англію — Гранбергъ,
„ Мемель — Клейну,
„ Францію — Орловскому,
„ Елбберфельдъ — Шарфгаузену,
„ Берлинъ — Лине Арендъ,
„ Гамбургъ — подъ Лит. М. К.,
„ Вѣну — Виссендорфу,

Реэстръ письмамъ, вынутымъ изъ почтовыхъ ящиковъ и не отправленнымъ по назначенію, за несоблюденіемъ посылателями установленныхъ правилъ въ теченіи Августа мѣсяца 1864 года.

въ Нижегородъ — Дейбнеру,
„ Карлсбадъ чрезъ Дуббельнъ — Гиршфельду,
„ Недерп. чр. Шрунденъ — Гофману,
„ Дерптъ — Кунцендорфу,
„ Дуббельнъ — Бебату,
„ Иленгофъ — Вуренканту,
(безъ означенія мѣста жительства) — Вершицкому,
въ С. Петерб. — Дирекцію Металической фабрики,
„ Баускъ — Клопману,
„ Либаву — Шеффелю,
„ Москву — Рихтеру,
„ Виндаву — Моленару,
„ Кронштатъ — Якубову,
„ Дерптъ — Вульфъ Роннебургу,
„ Казань — Ретеру,
„ Ярославль — Фирсову.
„ Каннекенъ чрезъ Фридрихштатъ — Скульту,
„ Цинтенгофъ чрезъ Перновъ — Функу,
„ Митаву — Зенку,
(безъ означннія мѣста жительства) — Зирину,
въ Дерптъ — Гервингу,
„ „ — Балгорну,
„ Адамполь — Шастаковскому,
„ „ — Битнеру,
„ Динабургъ — Камероту.

№ 2951.

* * *

Von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts werden die **Eigenthümer nachstehend** benannter **Neusilbersachen** und zwar:
eines Vorlegelöffels, gezeichnet A. v. B. 1861
eines Theesiebes,
eines Salzfasses und von
6 Eßlöffeln,
welche einem verdächtigen Ebräer abgenommen worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato zu melden.

Riga, den 13. October 1864. Nr. 872.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Paul Baron v. Krüdener auf das im Dorpatschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut Pallamois um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 5. October 1864.

Nr. 2468. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Paul Baron v. Krüdener auf das im Dorpatschen

Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Koiküll auch Neu-Kirrumpäh-Koiküll genannt um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 5. October 1864.

Nr. 2463. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Peter v. Helmersen auf das im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegene Gut Sawensee mit Lüggen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 9. October 1864.

Nr. 2528. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Generalmajor und Ritter C. v. Rosée auf das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Forbushof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 9. October 1864.

Nr. 2523. 3

* * *

Am 16. November d. J. wird auf dem Gute Tignitz im Pernauschen Kreise der alljährliche Vieh-, Pferde-, Flachs- und Krammarkt abgehalten werden. Nr. 3277. 2

Pernau-Ordnungsgericht, den 8. October 1864.

* * *

Wenn der Aufenthalt des Lemsalschen Bürgeroklaadisten Jacob Meering, dessen Anwesenheit in verschiedenen Untersuchungssachen bei dem Wolmarschen Ordnungsgerichte erforderlich ist, unbekannt ist, als haben die resp. Stadt- und Land-Polizeien von unterzeichneter Behörde ersucht werden müssen, derselben über den etwa bekannten Aufenthalt des Jacob Meering Mittheilung zu machen.

Wolmar, den 17. September 1864.

Nr. 5858. 2

Proclamata.

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat findet sich veranlaßt Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: Bei der Revision des Archivs hat sich aus den Acten in verschiedenen, großen Theils schon vor vielen Jahren beim Rathe anhängig gewesenen Nachlaß-, Concurs-, Untersuchungs- und anderen Privatsachen ergeben, daß auch die Auszahlung der in diesen Sachen beim Rathe eingezahlten Deposita decretirt worden, daß dieselbe aber nicht hat realisirt werden können, weil sich die dazu berechtigten Empfänger nicht gemeldet oder sonst auf gewöhnlichem Wege nicht zu ermitteln gewesen. Diese Deposita bestehen aus folgenden einzelnen Summen:

1) in Sachen, betreffend die Auszahlung einer an den Rath remittirten Summe an den hiesigen Okladisten Johann Kauger, im gegenwärtigen Betrage von 1250 Rbl. S. in Staatspapieren und 109 Rbl. 70 Kop. S. in baarem Gelde;

2) in Untersuchungssachen wider den Apothekergehilfen Eduard Pape wegen Diebstahls, 8 Rbl. 59¼ Kop. S.;

3) in Concurssachen des weil. Buchhalters Carl Gustav Stahlberg 4 Rbl. S., die nach dem Abscheide des Rathes vom 26. October 1843 Nr. 1190 dem Reinhold Kers auszuzahlen sind;

4) in Untersuchungssachen wider Grabner, Jacobsohn und Consorten, wegen Diebstahls, 45 Rbl. 60¼ Kop. S.;

5) in Concurssachen des weil. hiesigen Bürgers August Adolph Schockhoff 69 Rbl. 5 Kop. S.;

6) in Nachlaßsachen des weil. Tischlermeisters Heinrich Ernst Preiß 50 Kop. S.;

7) in Concurssachen des weil. Knochenhauermeisters Friedrich Heßrich 4 Rbl. 89 Kop. S;

8) in Nachlaßsachen des weil. Kaufmanns Friedrich Gustav Kramer 88 Rbl. 62 Kop. S.;

9) in Sachen betreffend die Auszahlung einer dem Carl Kuebbarsepp gehörigen Summe von 1 Rbl. 80 Kop. S.;

10) in Concurssachen des weil. Fuhrmanns Seidenberg 52 Kop. S.;

11) in Nachlaßsachen des Maddis Anderson 19 Rbl. 58½ Kop. S., die nach der Protocollverfügung des Raths vom 3. Februar 1853 der

Sophie Mühlenthal geb. Anderson auszuzahlen sind;

12) in Klagesachen des Handlungshauses Wöhrmann & Sohn wider die F. W. Wegenerschen Erben 30 Rbl. 63 Kop. S.;

13) in Nachlaßsachen der Anna Petrowna Matuschkin geb. Fadejew 21 Rbl. 35 Kop. S., die nach dem Abscheide des Rathes vom 21. August 1854 Nr. 1115 den Schwesterkindern defunctae auszuzahlen sind;

14) in Sachen, betreffend die Ermittelung der Flemmingshoffschen Bauermagd Lisa Kurs (Krus) zum Empfange von 10 Rbl. S.;

15) in Sachen betreffend die Auszahlung von 60 Kop. S. an die Marie Pachk;

16) in Nachlaßsachen der Sophie Rojo 1 Rbl. 80 Kop. S.;

17) in Nachlaßsachen des weil. Fuhrmanns Jaan Maddisson 62 Rbl. 18 Kop. S.;

18) in Nachlaßsachen des weil. Bäckermeisters Carl Gratias 12 Rbl. S.;

19) in Executionssachen wider Helene Plank 5 Rbl. 18. Kop. S.;

20) in Nachlaßsachen der Wittwe Marie Elisabeth Jakubow 13 Rbl. 46 Kop. S., die nach der Protokoll-Verfügung des Rathes vom 13. April 1857 der Euphrosine Juliane Jacubow auszuzahlen sind;

21) in Nachlaßsachen des Soldatenweibes Ebbo Marz 3 Rbl. 53 Kop.;

22) in Concurssachen des Dieners Jacob Seil 6 Rbl. 36 Kop. S.;

23) in Nachlaßsachen des Johann Christian Heinrich Jacobson 2 Rbl. 5 Kop. S., die der Mutter des Verstorbenen auszuzahlen sind;

24) in Untersuchungssachen wider Constantin Titow wegen Diebstahls 1 Rbl. 20 Kop. S.;

25) in Untersuchungssachen wider Jermolai Malischew 1 Rbl. 29 Kop. S.;

26) in Nachlaßsachen des weil. Fuhrmanns Jassi 6 Rbl. 80 Kop. S., die an den Alt-Kusthoffschen Bauern Simon Steinberg und an Katharina Maddisson auszuzahlen sind;

27) in Nachlaßsachen des weil. Lehrers Dmitri Issajew 2 Rbl. 90 Kop. S.;

28) in Nachlaßsachen des Dementi Fedorow Sucharukow 14 Rbl. 20¾ Kop. S., die den Erben der verstorbenen Marie Michelson genannt Uck auszuzahlen sind.

Von Einem Edlen Rathe dieser Stadt werden demnach Alle, die an die vorbemeldeten Deposita in Anleitung der früheren Verhandlungen beim Rathe gegründete Ansprüche zu machen vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit denselben binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato des Proclams, spätestens also am 23. September 1865 bei diesem Rathe zu melden und ihre Ansprüche in gehöriger Art zu begründen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr mit irgend welcher Ansprache admittirt, sondern vielmehr Jeder, der sich zu melden unterlassen, mit seiner Meldung für präcludirt und die angegebenen Deposita in Grundlage der gesetzlichen Vorschrift zum Besten der hohen Krone und einer Dörptschen Stadt-Cassa für caducirt erachtet und demnächst zur Hälfte Einer Kaiserlichen Dörptschen Kreisrentei und zur Hälfte Einer Löblichen Dörptschen Stadt-Cassa-Verwaltung ausgezahlt werden sollen. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 12. August 1864.

Nr. 1077. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöheten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Paltemal** im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele, **Rammenhof** im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele, **Deewen** im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele, **Tolkenhof** im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele, **Festen** im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele, **Fehgen** im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele, **Ropkoy mit Renningshof** im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele, **Neu-Nursie** im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele und **Rosenhof** im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livl. adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder

nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken an die Güter Paltemal, Rammenhof, Deewen, Tolkenhof, Festen, Fehgen, Ropkoy mit Renningshof, Neu-Nursie und Rosenhof resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten neun Güter Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten neun Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten neun Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 2. Nov. 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Paltemal, Rammenhof, Deewen, Tolkenhof, Festen, Fehgen, Ropkoy mit Renningshof, Neu-Nursie u. Rosenhof, sobald die auf den vorbesagten neun Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten neun Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Paltemal, Rammenhof, Deewen, Tolkenhof, Festen, Fehgen, Ropkoy mit Renningshof, Neu-Nursie u. Rosenhof lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten neun Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Nr. 3877. 1

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die **Lieferung verschiedener Kleidungsstücke** für die Arrestanten des Rigaschen Stadt-Gefängnisses pro 1864 **zu übernehmen**, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 13. und zum Peretorge am 17. November a. c. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 12. October 1864.

Nr. 3219.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разной арестантской одежды и обуви для Рижской Городской тюрьмы на 1864 годъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 13. и къ переторжкѣ 17. Ноября сего 1864 года заблаговременно и не позже 12. часовъ дня и представили надлежащія залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 12. Октября 1864 г. № 3219.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden

1) die in der zwischen der Schaal- und Sünderpforte an der Stadtmauer belegenen Reihe befindlichen **Buden** Nr. 2, 3, 4, 5, 8 und 9 vom 15. November 1864 ab auf 3 Jahre,

2) die in der Budenreihe zwischen der Sünder- und Schwimmpforte sub Nr. 11a belegene Bude vom Tage des Ausbots bis zum 1. Januar 1868,

3) die in der Budenreihe außerhalb der Marstallausfahrt links sub Nr. 1 belegene Bude vom Tage des Ausbots bis zum 1. September 1867,

4) die Fleischbude Nr. 1 an der Johannisstraße der Moskauer Vorstadt vom 1. November 1864 ab auf 3 Jahre, — an den auf den 20., 27. und 29. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen an die resp. Meistbietenden **in Pacht vergeben** werden, und werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zu den Torgen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 8. October 1864.

Nr. 1120. 3

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ лицамъ, предлагающимъ наивысшую цѣну лавки подъ Нум. 2, 3, 4, 5, 8 и 9 состоящія между Шальторскими и Зюндерскими воротами по городской стѣнѣ, срокомъ съ 15. Ноября 1864 года впредь на 3 года,

2) лавка подъ Нум. 11 а, состоящая въ ряду между Зюндерскими и Швимторскими воротами со дня состоянія торга срокомъ впредь по 1. ч. Января 1868 года,

3) лавка подъ Нум. 1, состоящая въ ряру за Маршталскимъ выѣздомъ по лѣвой рукѣ, со дня состоянія торга впредь на 1. ч. Сентября 1867 года,

4) Мясная лавка по Ивановской улицѣ на Московскомъ фотштатѣ съ 1. ч. Ноября 1864 года впредь на трехлѣтіе и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя въ наемъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20., 27. и 29. ч. сего Октября съ часа по полуди, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 8. Октября 1864 года.

№ 1120. 3

* * *

Diejenigen, welche die bei **Abnahme der Dünafloßbrücken vom Strom** und zum Hineinbringen derselben in den Wintergraben erforderlichen **Arbeiten übernehmen wollen**, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 20. October d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. October 1864.

Nr. 1119. 3

Лица, желающія принять на себя производство работъ потребныхъ по разведенію Двинскаго пловучаго моста и доставкѣ онаго въ зимнюю канаву приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Гордской Кассы 20. ч. сего Октября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 8. Октября 1864 года.

№ 1119. 3

* * *

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem im Fellinschen Kirchspiele belegenen Krongute Klein-Köppo dreizehn Stück Jungvieh, darunter 3 dreijährige, 5 zweijährige und 5 einjährige Stärken öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden sollen, zu welchem Behufe der Torgtermin auf den 2 und der Peretorgtermin auf den 5. November c., Vormittags 10 Uhr anberaumt worden sind. Die Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich zu den anberaumten Terminen auf dem publ. Hofe Klein-Köppo zu melden.

Dorpat, Bezirks-Verwaltung, den 7. October 1864.

Nr. 2283. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung ist zum 21. October d. J. ein abermaliger Torg zum Verkaufe der auf Polkowoi-Dwor, nahe dem dasigen Lazarethgebäude befindlichen vier Backöfen behufs Abreißens anberaumt worden, und werden die etwaigen Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, am besagten Tage um 12 Uhr Mittags in dieser Quartier-Verwaltung zu erscheinen und Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Riga, den 16. October 1864. Nr. 189.

Immobil-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen

Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Wenden, an der Katharinenstraße sub Nr. 93/96 belegene Immobiliarbesitz des Wendenschen Bürgers, Schuhmachermeisters Rubeloffsky am 9. und 12. November a. c., Mittags 12 Uhr, behufs der beantragten und richterlich verfügten Liquidation eines ingrossirten Debetpostens meistbietlich bei diesem Rathe versteigert werden wird.

Wenden-Rathhaus, am 7. October 1864.

Nr. 1197. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Dienstag am 20. October d. J., Vormittags um 11 Uhr und an den folgenden Tagen, die zum Nachlasse des weil. hiesigen Kaufmanns Pawel Alexandrow Gamow gehörigen Mobiliar-Effecten, bestehend in Möbeln von Mahagoni- und anderem Holze, Kupferstichen, Oelgemälden, Statüen und Büsten, Alabaster-Vasen, einem Billard mit 5 Billardkugeln, Queues und Gestell dazu, eisernen Gartenstühlen, Tischen und Bänken, diversen Garten- und Wirthschaftsgeräthen, sowie in mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem Locale der vormaligen alten Flachswaage, belegen an dem Platze vor dem Rathhause, neben dem Hause des Herrn Kaufmanns Schwabe, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Dienstag den 20. October 1864 um 3 Uhr, St. Petersburger Vorstadt, Suworowstraße Nr. 41, 2 Pferde, 2 Rospusken, circa 5 Faden Brennholz, Fortepiano, Sopha, Sophatisch, 2 Lehnstühle, 1 Dutzend Stühle, 2 Spiegel, Spiegeltisch ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 22. October 1864 um 3 Uhr, große Mönchenstraße, Haus Woltson Nr. 5, eine werthvolle Wanduhr, 1 eschenes Pult, Schreibtisch, Ruhestuhl, Decimalwaage, Lampen, Couriertasche und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* *

Am 21. und 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird die Auction im Mendeschen Hause, neue Nr. 17, parterre links, fortgesetzt. Die noch zu versteigernden Möbelgegenstände sind: 4 Garnituren in Mahagoniholz mit 6 und 12 Stühlen nebst Fauteuils und Sophatischen, 2 Mahagoni-Damen-Toiletten, mehre einzelne Sophas und Sophatische, Wand- und Querspiegel von verschiedener Größe, einige Nähtische, 1 Mahagni-Schreibbüreau, Betten von Nuß- und immittirtem Holze, 2 Nußholz- und 3 eschene Bücherschränke, 1 eschenes Büffet, dergleichen Waschtische, Etagere, Kleiderstöcke u. s. w. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Mitauschen Arb.-Okl. Johann Robert Willumsohn vom 12. Febr. 1864, Nr. 983.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Lieutenant Eugen v. Berens,

nach dem Auslande.

Constantin Hasenjäger, Johann Theor Pakow, Friedrich Ferdinand Frommhold, Wikenti Josifow Iwanowski, Ferdinand Koslowski, Heinrich Emil Schilling, Amalie Blankenburg, Marie Charlotte Korn, Jannot Patschewitz, Carl Friedrich Folkmann, Pawel Iwanowitsch Begdalowitsch, Anna Reichwaldt, Alexander Fedorow Alexandrowsky, Salemon Abramow Aksenzow,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 35 der Tulaschen, Nr. 39 der Twerschen, Nr. 27 der Wologdaschen, Nr. 38 der Minskischen, Nr. 38 der Permschen, Nr. 26 u. 34 der Orenburgischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 36 ein besonderer Ausmittelungsartikel der Orenburgschen Gouvernements-Regierung die Bucharenkinder Asim-Dschan und Gafur-Dschan Fataljew betreffend, und endlich eine Torgpublication der Witebskischen Gouvernements-Regierung, Korobka-Steuer betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.